



Beschlussvorlage

Drucksache 00003/2026

- öffentlich -

Datum: 26.08.2025

Fachbereich	-Zentrale Dienste-
-------------	--------------------

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion	TOP
Rat	14.10.2026	beschließend	9.

Betreff:

Nachbesetzung von Ausschüssen des Rates

hier: Planungs-, Umwelt- und Mobilitätsausschuss der Gemeinde Schermbeck

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Gemeinde Schermbeck benennt gemäß § 50 GO NRW und auf Vorschlag des aktuellen Seniorenbeirates Herrn Siegfried Wessels als Nachfolger für den verstorbenen sachkundigen Einwohner, Herrn Hartmut Geschwandtner, in den Planungs-, Umwelt- und Mobilitätsausschuss (PUMA) des Rates der Gemeinde Schermbeck.

Sachdarstellung:

Das stellvertretende beratende Mitglied für den Seniorenbeirat und sachkundige Einwohner im PUMA, Herr Hartmut Geschwandtner, ist leider verstorben.

Im Fall des vorzeitigen Ausscheidens eines Gremiumsmitgliedes hat der Rat auf Vorschlag des Gremiums, welchem das ausgeschiedene Mitglied zum Zeitpunkt seiner Wahl angehörte, eine Nachfolge zu bestimmen.

Der Seniorenbeirat der Gemeinde Schermbeck hat in seiner Sitzung vom 03.09.2026 für die Nachfolge im PUMA Herrn Siegfried Wessels als stellvertretendes beratendes Mitglied des Seniorenbeirates (sachkundiger Einwohner) gewählt.

Bei der letzten Nachbesetzung eines Gremiums im Rat der Gemeinde Schermbeck (März 2026) galt folgende – neue - Regelung:

Mit dem Gesetz zur Änderung kommunalrechtlicher und weiterer Vorschriften im Land NRW vom 10.07.2025 ist Satz 7 zur Nachbesetzung von Ausschüssen in § 50 Abs. 3 GO neu gefasst worden. Nach dieser Vorschrift bestimmt die Fraktion oder Gruppe oder wie nachfolgend aufgeführt, das Gremium (hier: Seniorenbeirat) eine Nachfolge. **Damit wird das Vorschlagsrecht für eine Nachwahl in ein Nachbesetzungsverfahren umgewandelt.** Es bedarf somit keiner Wahl bzw. eines Ratsbeschlusses oder auch der Auflösung eines Ausschusses. Die Nachbesetzungen werden dem Rat lediglich zur Kenntnis gegeben.

Zur Auslegung des § 50 Abs. 3 Satz 7 GO NRW erfolgte mit Schnellbrief vom 03.07.2026 allerdings ein dieser Sitzungsvorlage beigefügter Schnellbrief des Städte- und Gemeindebundes NRW (StGB NRW), welcher dem MHKBD ebenfalls vorliegt.

Danach ist auch mit o.a. Änderung der GO NRW weiterhin eine Entscheidung des Rates – wie hier im vorliegenden Fall bei Ausscheiden eines Gremiumsmitgliedes - zur Wahrung einer demokratischen Legitimation notwendig, so dass dem Seniorenbeirat -wie vor der Novellierung - nur ein Vorschlagsrecht nach § 50 Abs. 3 Satz 7 GO NRW eingeräumt wird.

Nach den Ausführungen des StGB NRW ist ein einstimmiger Beschluss des Rates zur Annahme des Nachbesetzungsvorschlages bzw. bei fehlender Einstimmigkeit ein mehrheitlicher Ratsbeschluss zur Auflösung und Neubildung mit anschließender Neubesetzung des Ausschusses nach Hare-Niemeyer erforderlich, auch wenn für die Nachbesetzung eine Zustimmung des potenziellen Kandidaten vorliegt.

Diese Regelung zur Einstimmigkeit des Wahlbeschlusses weicht im Übrigen von dem Nachbesetzungsverfahren vor der Novellierung der GO NRW zum 01.11.2025 ab, wonach ein Mehrheitsbeschluss des Rates zur Annahme des Nachbesetzungsvorschlages des Seniorenbeirates ausreichend war.

Der Fachbereich I – Zentrale Dienste – hat nach Vorlage dieses Schnellbriefes Kontakt mit dem Kreis Wesel als Aufsichtsbehörde aufgenommen. In Abstimmung mit dem Kreis Wesel wird von dort vorgeschlagen, entsprechend dem Schnellbrief zu verfahren und eine Nachbesetzungswahl durch den Rat zu veranlassen. Der Kreis Wesel beabsichtigt allerdings, die Auslegungshinweise des StGB NRW zu prüfen. Über die weitere Entwicklung wird berichtet.

Aus vorgenannten Gründen wird die vom Seniorenbeirat vorgenommene Nachbesetzung im PUMA dem Rat der Gemeinde Schermbeck zur (möglichst einstimmigen) Beschlussfassung vorgelegt.

Finanzielle Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen: Ja ☐ Nein ☒

Sachkonto:

Kostenstelle:

PSP-Element:

Investive Auszahlungen	€	Investive Einzahlungen:	€
Aufwand lfd. Jahr:	€	Erträge lfd. Jahr:	€
Aufwand in den ersten 5 Jahren:	€	Ertrag in den ersten 5 Jahren:	€
Davon Personalaufwand:	€	Saldo Aufwand / Ertrag über 5 Jahre:	€

Weitere Erläuterungen:

Anlage(n):

(1) Anlage 1 zur Vorlage 00003.2026 - Auslegungshinweise zu § 50 Abs. 3 S. 7 GO NRW

Erarbeitung der Vorlage: gez. Christoph Wilmen

Fachbereichs-/Verwaltungsleitung: gez. Norbert Leiting